



Der Bebauungsplan für die IGI Rißtal wird neu aufgestellt.

Lokal

15. Oktober 2026 | Seite 15

🕒 3 min.

IGI-Kommunen setzen auf neuen Bebauungsplan

Jetzt ist klar, wie es nach dem Gerichtsurteil mit dem IGI-Rißtal-Bebauungsplan weitergeht. Der Zweckverband hat beschlossen, ihn neu aufzustellen. Die Sitzung und die Fragen der Bürger.

Birgit van Laak

Warthausen Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hatte im Mai den Bebauungsplan für das IGI Rißtal für unwirksam erklärt. Die zentralen Punkte waren: Für die Sondergebiete drei und vier wurde die Nutzungsart nicht eindeutig festgelegt. Und: Der Bebauungsplan ließ nur ortsansässige Betriebe zu. Eine solche räumliche Eingrenzung ist nach Auffassung des Gerichts im Bebauungsplan nicht zulässig. Der Zweckverband will das Thema Regionalität

künftig über das Vergabeverfahren regeln (SZ berichtete).

Der Zweckverband schlug seinen Mitgliedern vor, den Bebauungsplan neu aufzustellen, statt ihn zu ergänzen. Hintergrund ist, dass der Verband dieses Vorgehen für rechtssicherer hält - Nachteil ist der höhere Zeitaufwand.

Zu Beginn der Sitzung hatten Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Bernhard Schlanser wollte wissen, ob für die Firma Handtmann Gewerbeflächen in Biberach beim Flugplatz eine Option wären. Das Biberacher Unternehmen könnte dort ein Grundstück von der Stadt bekommen, lautete seine Idee. Biberach übernehme im Gegenzug die Rappenhoffläche im IGI mit finanziellem Ausgleich. Handtmann erhalte ein baureifes Grundstück ohne Wartezeit, sagte Schlanser. Biberach gewinne eine Tauschfläche und das Dilemma, dass der Rappenhof gekauft werden müsste, wenn das IGI nicht komme, sei vom Tisch.

„Es ist nicht unbedingt der Wunsch des Zweckverbands, dass sich Handtmann nur in Biberach niederlässt“, antwortete der Zweckverbandsvorsitzende Klaus Wilhelm Tappeser. Im Interesse des Verbands sei, dass auch Warthausen, Maselheim und Schemmerhofen von den Gewerbesteuern profitieren.

Ein weiterer Fragesteller ging auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Warthausen ein: Sollte der Zweckverband die Erschließung selbst vorfinanzieren, komme ein erklecklicher Millionenbetrag heraus. Er bezweifle, dass Warthausen seinen Anteil in dem Fall aufbringen könne. Ob die übrigen Kommunen bereit seien, ihren Anteil zu erhöhen?

Beide Möglichkeiten, die Erschließung durch den Zweckverband und durch Handtmann stünden im Raum, das werde Thema einer anderen Sitzung, so Tappeser. Er wies darauf hin, wie der Verband bisher verfahren ist: Investitionen wurden nicht selbst, sondern über Kredite finanziert. „Die Frage ist nicht, ob Warthausen Millionenbeträge stemmen kann, sondern ob es die Zinslast stemmen kann.“ Nach der Fragestunde informierte Projektsteuerer Dominic Kress über die Neuaufstellung des Bebauungsplans. Josef Weber (Biberach) wollte wissen, wie der Zweckverband mit der Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung, die seit rund drei Jahren in Kraft ist, umgeht. Das Thema Wasser werde im Bebauungsplanverfahren geprüft, sagte Tappeser.

Das IGI ruhen lassen, forderte Weber im weiteren Verlauf der Sitzung. Er schlug vor, von den 3,7 Millionen Schulden (Stand 2025) den Grundstückswert abzuziehen und den Restbetrag unter den vier Kommunen aufzuteilen. „Das geht nicht“, sagte Tappeser. Die Kredite hätten Laufzeiten, die Schulden seien bei der Bank zu verzinsen.

Petra Romer-Aschenbrenner (Biberach) meldete sich auf Webers Beitrag zu Wort. Die Biber-

acher CDU stehe nach wie vor zum IGI und sei der Meinung, dass man es bald brauchen werde, sagte sie.

Die Gemeinderäte von Biberach, Warthausen, Schemmerhofen und Maselheim hatten sich im Vorfeld mehrheitlich für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ausgesprochen. Gemäß der Weisungsbeschlüsse der vier Gremien beschloss die Verbandsversammlung einstimmig, den Bebauungsplan neu aufzustellen und die Planungskostenvereinbarung mit Handtmann aufzuheben.

„Wir beginnen wieder von Anfang an mit dem Bebauungsplan“, sagte Tappeser. Alle Aspekte, auch das Wasserthema, werde man mit Argusaugen prüfen.

Dominik Herrmann (Warthausen) forderte: Man solle die Zahlen auf den Tisch legen, was ein Ausstieg kosten würde, damit die Kommunen entscheiden könnten und die Bürger wüssten, um wie viel Geld es gehe.

Die Zahlen könne man nachreichen, sagte Tappeser. Er wies aber darauf hin, dass alle vier Kommunen einen Ausstieg finanziell schaffen müssen. Und er gab zu bedenken: Wenn man bei einem Exit die Grundstücke, die dann kein Bauland sind, veräußere, werde man den Schuldenstand nicht herausbekommen.